

302 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

Bericht des Zollausschusses

über die Regierungsvorlage (284 der Beilagen): Erweiterung des Anhanges (Annex I) zum Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen sowie Änderungen und Ergänzungen der GATT-Liste XXXII — Österreich (Annex II)

Der gegenständliche Staatsvertrag ist eine Folge der Bestimmung des Art. 8.3 des Übereinkommens über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen (Agreement on Trade in Civil Aircraft), publiziert im BGBl. Nr. 276/1980, derzufolge spätestens am Ende des dritten Jahres nach Inkrafttreten dieses Übereinkommens (1. Jänner 1980) und danach in bestimmten Zeitabständen von den Unterzeichnern im Hinblick auf die Erweiterung und Verbesserung dieses Übereinkommens auf der Grundlage der Gegenseitigkeit Verhandlungen aufzunehmen sind.

Als erstes Ergebnis dieser Verhandlungen wurde bei der Sitzung des Komitees für den Handel mit Zivilluftfahrzeugen am 6. Oktober 1983 beschlossen, den gemäß Art. 9.8 des Übereinkommens als Bestandteil des Übereinkommens bezeichneten Anhang um 32 Waren (oder Warengruppen) zu erweitern.

Der Zollausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Juni 1984 in Verhandlung genommen.

Der Ausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Staatsvertrages zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinheitlichkeit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Zollausschuß somit den **A n t r a g**, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Staatsvertrages: Erweiterung des Anhanges (Annex I) zum Übereinkommen über den Handel mit Zivilluftfahrzeugen sowie Änderungen und Ergänzungen der GATT-Liste XXXII — Österreich (Annex II) (284 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1984 06 05

Eigruber
Berichterstatter

Hietl
Obmann